

Erklärungen zur Personalausweisabholung

Hinweis: Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und bringen Sie es bei Abholung mit.

Bei Fragen:

04431 / 88 330

04431 / 88 329

04431 / 88 323

Name des Betreuers:	
Telefonnummer:	

Name des Antragstellers / der Antragstellerin	
Geburtsdatum:	

Frau/Herr _____ kann das Ausweisdokument alleine abholen?	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
➤ oder mit folgender bevollmächtigten Person:	
Name: _____	
Geburtsdatum: _____	
Anschrift: _____	

Bitte ausfüllen, wenn der PIN-Brief nicht zur Behörde geschickt werden sollte. (Erklärung hierüber erfolgte bei Antragsstellung, § 13 PAuswG)	
Der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsausweis (eID-Funktion) wurde von der Bundesdruckerei an Frau/Herr _____ übersandt.	JA <input type="checkbox"/>

Erklärung zum elektronischen Identitätsnachweis (eID-Funktion) nach § 10 Absatz 1 PAuswG	
Die eID-Funktion kann für den Ausweisinhaber / die Ausweisinhaberin eingeschaltet bleiben. Es ist bekannt, dass diese Funktion bei der Personalausweisbehörde des Ausstellungsortes und bei der Wohnsitzbehörde auch nachträglich wieder ausgeschaltet werden kann.	<input type="checkbox"/>
Die eID-Funktion soll ausgeschaltet werden. Es ist bekannt, dass diese Funktion bei der Personalausweisbehörde des Ausstellungsortes und bei der Wohnsitzbehörde gebührenpflichtig wieder eingeschaltet werden kann.	<input type="checkbox"/>

(Datum)

(Unterschrift Betreuer)